

Wer Single ist, muss Familien finanzieren

Politiker fördern sehr gerne Familien. Das geschieht zu stark auf Kosten der Alleinstehenden, sagt Pro-Single-Präsidentin Sylvia Locher.

Lucien Fluri

Sie hat sich die härtesten Gegner ausgesucht, die man in der Schweizer Politik finden kann: Volksvertreter, die Familien fördern wollen. En masse findet man sie, von links bis rechts. Doch Sylvia Locher, 64 Jahre alt, Single, lässt sich davon nicht abschrecken. Im Gegenteil. Sie redet sich gerade in Rage.

Locher, Präsidentin von Pro Single Schweiz, sitzt in einem Café im Zürcher Hauptbahnhof und rechnet vor, welche Kosten der Staat Singles aufbürdet, um Familien zu unterstützen. «Woher nimmt der Staat das Recht, dass ich alleine aufgrund meines Zivilstandes mehr zahlen muss?», fragt sie.

Soeben hat Locher ein Buch veröffentlicht, in dem sie detailliert aufzistet, was Alleinstehende in der Schweiz – direkt oder indirekt – zu Gunsten von Familien bezahlen. So berappen Singles genau gleich viel Fernsehgebühren wie die fünfköpfige Familie. Steuerabzüge wiederum gibt es vor allem für Familien. Und: «Wenn ich sterbe, bekommt niemand eine Witwenrente. Im Gegenteil: Der Staat erhebt noch grosszügig Erbschaftssteuern auf das Vermögen von Singles.» Eltern dagegen können ihren Kindern Geld und Besitz praktisch steuerfrei vererben. Längst ist Lochers Liste nicht zu Ende, doch ihr Fazit ist klar: Singles rentieren für den Staat. «Je früher sie sterben, desto rentabler sind sie für die Sozialversicherungen.» Dabei sei für sie selbstverständlich, dass auch Alleinstehende die nächste Generation unterstützen, etwa bei der Bildung, versichert Locher. «Ich

will die Kinder unterstützen. Aber warum muss ich noch für die Eltern mitfinanzieren?» Sie fordert, dass jedes Individuum, egal ob Mann oder Frau, egal ob verheiratet oder nicht, vom Staat gleich behandelt wird. «Heute haben wir ungleich lange Spiesse.»

Mit ihren Aussagen eckt Locher schnell an. Oft hört sie dann, dass Singles Egoisten seien. «Ich stehe für mein Leben hin», sagt sie. «Muss ich ein schlechtes Gewissen haben, weil ich ein selbstgewähltes Leben habe?» Jeder Vierte in der Schweiz lebt ohne Partner. 32 Prozent der Einwohner sind ledig. Bei den 18- bis 65-Jährigen, die im Erwerbsalter den grössten Teil der Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, sind es gar 39 Prozent. Politisch fällt das trotzdem kaum ins Gewicht. Das verwundert die Präsidentin von Pro Single Schweiz nicht: 70 Prozent der Bundesparlamentarier sind selbst Väter oder Mütter.

Der Sozialstaat baut auf veralteten Rollenbildern auf

Locher fährt kein Auto und ist seit 30 Jahren nicht mehr geflogen: «Meine Wurzeln sind linksgrün.» Doch nun gelte «je länger, je liberaler». Gleichbehandlung heisst für sie, dass das AHV-Alter für Frauen auf dasjenige der Männer angehoben werden muss und dass Hinterlassenenrenten angepasst werden. «Bevor und nachdem Frauen Kinder haben, könnten sie arbeiten. Aber oft machen sie es nicht, weil sie nicht müssen.» Es klingt radikal liberal. Bringt Locher ihre Forderungen ein, heisse es von links meist gleich «Sozialabbau», man wolle den Frauen etwas nehmen. Damit



Findet es unfair, wie der Staat Singles zur Kasse bittet: Sylvia Locher.

Bild: Philipp Schmidli

steht der Verband Pro Single Schweiz – einst gegründet, um für die Gleichstellung unverheirateter Frauen zu kämpfen – paradoxerweise in einem Clinch zu denjenigen Parteien, die am stärksten für die Gleichberechtigung kämpfen. Locher: «Besonders Frauenorganisationen haben sich über Jahrzehnte – auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau – für die Verbesserung der Situation der Ehefrauen eingesetzt. Indirekt fördern sie damit jedoch die Abhängigkeit der Ehefrauen von ihren Männern», sagt sie und verweist dabei gerne darauf, wie sehr sich etwa bei den Sozialversicherungen das klassische Familien- und Rollenmodell wie Blei in die Gesetzestexte gegossen hat. «Der Mann ist noch immer der Versicherer der Frau. Von ihm und seinem Verdienst hängt die finanzielle Situation der Ehefrau ab. Dabei ist es nicht der Ehemann, der bezahlt, sondern wir Singles», sagt sie etwa zur Hinterlassenenrente. Für Locher ist klar: Das heutige Familienmodell hinkt, etwa bei der vor 70 Jahren konzipierten AHV, der gesellschaftlichen Entwicklung weit hinterher. «Dies muss endlich geändert werden», fordert sie von der Politik.

Doch dass rasch etwas geschieht, glaubt Locher, auch mit Blick auf die Gesellschaft, nicht. Bewusst alleine zu leben, weicht von der Norm ab. «Von Herzen wünsche ich Dir bald Deinen Partner», steht auf Geburtstagskarten für Singles oder es heisst: «Single, aber ganz nett.» Von solchen Sätzen lässt sich Locher nicht beeindrucken: «Ich lebe nicht aus Not alleine. Es ist eine eigenständige Lebensform und ich lebe sie gerne.»

Der Bundeskummerkasten

Misstände beim Bund: Jeder Bürger kann eine Untersuchung ins Rollen bringen – mit einer Aufsichtseingabe. Warum tun das nur wenige?

Die Meldung hat viele nicht verwundert: Der Schweizer Nachrichtendienst geht beim Datensammeln mitunter zu weit und verletzt dabei das Gesetz. Zu diesem Schluss kommt die Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments, kurz GPDel. Sie ist als Oberaufsicht für die Schnüffler zuständig. In ihrem jüngsten Jahresbericht stellt sie dem Nachrichtendienst kein gutes Zeugnis aus. Er sammle Tausende nicht benötigte Zeitungsartikel und Texte von Websites, heisst es. Von «grundlegenden Mängeln» sprechen die Geschäftsprüfer.

Der Anstoss zur Untersuchung kam von aussen. Eine sogenannte Aufsichtseingabe veranlasste die GPDel, genauer hinzuschauen: Der Verein Grundrechte.ch äusserte darin seine Befürchtung, dass der Nachrichtendienst politische Exponenten rechtswidrig überwache und fichiere. Die Geschäftsprüfer entschieden sich im Sommer 2019, den Vorwürfen nachzugehen. In den kom-

menden Monaten orderten sie beim Nachrichtendienst eine Vielzahl von Akten, führten Befragungen durch und prüften die rechtliche Situation – das Resultat ist bekannt.

Der Regierung auf die Finger schauen

Aufsichtseingabe, was ist das schon wieder? Selbst unter Politikern ist der Begriff kaum bekannt. Dabei ist eine Aufsichtseingabe eines der wirkungsvollsten Instrumente, um auf Misstände oder Probleme in der Geschäftsführung des Bundes aufmerksam zu machen. Jeder Bürger kann entsprechende Bitten und Hinweise an das Parlament richten, ohne dass ihm deswegen Nachteile erwachsen. So steht es im Gesetz. Ein einfaches Schreiben reicht.

Zuständig für Aufsichtseingaben sind die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der beiden Ratskammern und deren gemeinsame Geschäftsprüfungsdelegation; jene Gremien also, die der politisch-demokra-

tischen Kontrolle dienen. Sie übernehmen die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und eidgenössische Gerichte – eine Art Controlling der «Schweiz AG».

Allerdings: Nur wenige Bürgerinnen und Bürger nutzen das offene Ohr der Geschäftsprüfer. In den Jahren 2014 bis 2019 gingen bei ihnen jeweils zwischen 22 und 39 Aufsichtseingaben

«Es ist schlicht zu wenig bekannt, dass es dieses Instrument gibt.»

Maya Graf
GPK-Präsidentin

ein, und wiederum konnte nur ein Bruchteil davon weiterverfolgt werden.

«Dass es das Instrument der Aufsichtseingabe gibt, ist in der Bevölkerung schlicht zu wenig bekannt», sagt Maya Graf. Die Baselbieter Grünen-Ständerätin präsidiert die GPK der kleinen Kammer, zuvor war sie langjähriges Mitglied der Schwesterkommission im Nationalrat. Tatsächlich ist eine Eingabe weder eine formelle Beschwerde noch ein Rechtsmittel gegen Entschiede. Man kümmere sich um strukturelle Probleme und prüfe die demokratische Legitimität des staatlichen Handelns, so formuliert es Graf. «Wir decken Mängel auf, formulieren Empfehlungen oder lösen sogar ein Gesetzgebungsverfahren aus.»

Die Geschäftsprüfer beschäftigen sich mit den grossen Linien – sie sind aber keine Ombudsleute, an die sich Bürger bei Streitigkeiten mit Behörden wenden können. Ebenso wenig sind sie eine Anlaufstelle für Bundesangestellte, die im

Schutz der Anonymität auf Unregelmässigkeiten bei ihrer Arbeitsstelle hinweisen wollen. Whistleblower sind bei der Finanzkontrolle besser aufgehoben. Man könnte überspitzt sagen: Einzelschicksale gehen die GPK nichts an. Immerhin kann eine Beschwerde auch mal zu einer allgemein relevanten Fragestellung führen.

Scharfe Rüge für Bundesrat Christoph Blocher

Ungeachtet aller Zuständigkeitsfragen melden sich bei den Geschäftsprüfern regelmässig Personen, die in ihnen die letzte Hoffnung sehen. Häufig betreffen die Eingaben rechtskräftige Urteile von Gerichten oder Entschiede von kantonalen Amtsstellen, heisst es beim GPK-Sekretariat. Allein schon wegen der Gewaltenteilung dürfen die Parlamentarier in solchen Fällen nichts unternehmen. Dennoch: Eine Antwort bekommt jeder. Treten die Geschäftsprüfer auf eine Eingabe nicht ein, erläutern sie geduldig die Gründe dafür.

Es gibt sie natürlich auch, die erfolgreichen Beispiele. Wie effektiv eine Aufsichtseingabe sein kann, zeigt sich nicht nur bei der Causa «Nachrichtendienst». Seit der Jahrtausendwende gab es einige aufsehenerregende Fälle. 2006 etwa rügte die GPK des Ständerats nach einer Aufsichtseingabe den damaligen Justizminister Christoph Blocher, weil er unter anderem Urteile der Asylrekurskommission kritisiert hatte. Man erwartete, dass er «auf öffentliche Kritik an Einzelurteilen grosse Zurückhaltung übt und jede einseitige Darstellung vermeidet».

Nicht immer mündet eine Aufsichtseingabe in einer Rüge. 2018 sah die ständerätliche GPK bei der Finanzmarktaufsicht kein Grund zur Sorge. Der Gewerbeverband und die Banken hatten zuvor moniert, die Behörde greife ohne gesetzliche Basis regulierend ein. Die Vorwürfe hätten sich nicht erhärtet, stellten die Geschäftsprüfer fest.

Sven Altermatt